

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565
Fax: 0251 591-714565
E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

22.03. 2019

Rundschreiben Nr. 10/2019

Neue Personalvereinbarung und Verfahren der Landesjugendämter zur Prüfung der Qualifikation

Anlagen: Anlage 1: Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz),
 kurz Personalvereinbarung
 Anlage 2: Erläuterung zu neu aufgenommenen Qualifikationsprofilen
 Anlage 3: Verfahrensbeschreibung und Ablaufdiagramm zur Prüfung
 Anlage 4: Schlüsselverzeichnis (Stand: 21.01.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem alle Vereinbarungspartner die Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), kurz Personalvereinbarung, unterschrieben haben, tritt diese rückwirkend zum 01. Dezember 2018 in Kraft. Die neue Fassung der Personalvereinbarung finden Sie in Anlage 1.

Wesentliche Veränderungen, die aufgrund der neuen Personalvereinbarung zu beachten sind, werden im Folgenden kurz dargestellt.

Zu beachten ist, dass Ausbildungsgänge (z.b. Rehabilitationspädagogen und Personen die die erste Staatsprüfung, bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben) die bisher in der Personalvereinbarung nicht berücksichtigt waren, nunmehr aufgenommen wurden.

Eine nähere Beschreibung dieser Ausbildungsgänge finden Sie in Anlage 2.

Für manche Personen mit diesen Ausbildungsgängen sind Anträge beim Landesjugendamt zu stellen um sie in einer Kindertageseinrichtung beschäftigen zu können. Für welche Personengruppen dies zutrifft und welche Maßnahmen von Ihnen zu treffen sind haben wir zur besseren Übersicht in einem Ablaufdiagramm dargestellt, dass Sie in Anlage 3 finden.

Die entsprechenden Formblätter finden Sie unter
https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz/.

Anlage 4 enthält das um die neuen Ausbildungsgänge angepasste Schlüsselverzeichnis.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe

Im Auftrag
gez.

Marlies Silies